



Der Schlüssel zu den Herzen der Menschen wird nie unsere Klugheit, sondern immer unsere Liebe sein.

(Hermann Bezzel)

Warum diese Informationen?

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

irgendwo da draußen auf der Wiese oder im Industriegebiet oder mitten in der Stadt steht ein Gebäudekomplex mit Mauern und Türmen: Die Justizvollzugsanstalt. Der Knast.

Schon von gehört, ein Bild im Kopf, vorbeigelaufen, noch nicht dagewesen. Warum auch?

Ihr könnt mich dort besuchen, sagt Jesus Christus im Matthäusevangelium.¹

Ihr werdet erstaunt sein und erleben, dass Berührungsgänge verfliegen: Zwischen Gefangenen und Mitarbeitern, zwischen Gefangenen und Gott.

Im Mikrokosmos der Justizvollzugsanstalten begegnen wir einzigartigen Persönlichkeiten und immer anderen Gesprächssituationen. Das verändert uns und unser Denken und lässt sich nicht in Schablonen pressen. Doch man kann sich auf dieses Abenteuer vorbereiten. Für Fragen haben auch die Kontaktgruppenleiter ein offenes Ohr.

Vielen Dank für Euer Interesse und Engagement, Menschen im Gefängnis regelmäßig zu besuchen und das Evangelium zu verbreiten. Gottes Segen für Euch und Eure Mitarbeit!

Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V.

Unterscheideweg 1-3

42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 201 236 bzw. 235 (Nelli Persian / Thomas Erkens)

Handy: +49 175 5619656 (Thomas Erkens)

E-Mail: kontaktgruppen@scheideweg.nrw

Fax: 02192 201 215

E-mail: info@scheideweg.nrw (Verein Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V.)

Web: <https://www.scheideweg.nrw>

¹ Matthäus 25,31-46

DER KLARTEXT: Zum Verhalten in Gefängnissen

Beginn der Kontaktgruppen-Mitarbeit

Um einen ersten Eindruck zu bekommen, ist es möglich, an Gottesdiensten, die von uns gestaltet werden, bei rechtzeitiger Anmeldung teilzunehmen.

Will man regelmäßig in der Kontaktgruppe dabei sein, so wird von der Justizvollzugsanstalt (JVA) bzw. der Jugendarrestanstalt (JAA) eine Sicherheitsabfrage durchgeführt. Das Formular für eine entsprechende Einverständniserklärung ist bei uns im Büro erhältlich. Ausgefüllt und mit einer Ausweiskopie leiten wir es an das jeweilige Gefängnis weiter. So ist für die Anstalt der Zusammenhang mit unserer Gruppe ersichtlich. Die Sicherheitsüberprüfung ist sehr gründlich und kann mehrere Wochen oder Monate dauern. Bei Personen, die selbst inhaftiert waren, sind Sperrzeiten zu berücksichtigen.

Was darf man ins Gefängnis mitnehmen, was mit herausnehmen?

Knapp zusammengefasst: Wenig bis nichts!

Beim Hineingehen:

Bibel, **gültigen Personalausweis oder Reisepass**, Stift und Zettel. Gitarren zum Begleiten der (gemeinsamen) Lieder können gern eingesetzt werden.

Keine Handys in der Anstalt!

Zu jeder Kontaktgruppenstunde bereiten wir eine Box vor, in der sich Liederhefte, aktuelle Ausgaben christlicher Zeitschriften und Neue Testamente/Bibeln befinden.

Mitgebrachte eigene Literatur für Gefangene sollte mit dem Kontaktgruppenleiter oder der Kontaktgruppenleiterin kurz abgesprochen werden. Wenn (ausländische) Literatur benötigt wird, bieten wir an, dies auf einem Zettel in der Literaturbox zu vermerken. Ob in der jeweiligen Kontaktgruppe Kaffee und Plätzchen angeboten werden kann, ist unterschiedlich.

Beim Hinausgehen:

Briefe oder Gegenstände von Gefangenen dürfen nicht mit nach draußen genommen werden; ebenso tätigen wir keine Telefonate für Gefangene. Im Zweifelsfall spricht immer mit dem Kontaktgruppenleiter oder der -leiterin.

Als Seelsorger mit dem Anvertrauten verantwortungsvoll umgehen

Teils sind wir als Seelsorgegruppen im Gefängnis. Deren Mitarbeiter arbeiten als „verlängerter Arm“ der Anstalts-Seelsorger, die sich für ihren Dienst Laien hinzuziehen dürfen.²

Das hat folgende Auswirkungen

- Seelsorgegruppen und Gottesdienste dürfen von Gefangenen auch besucht werden, wenn sie Freizeitsperre („Pop Shop“) haben; es sei denn, Gründe der Sicherheit und Ordnung sprechen dagegen.³
- Gefangene können mit Kontaktgruppenmitarbeitern offen sprechen. Eine solche Offenheit ist gegenüber Mitgefangenen und Entscheidungsträgern nicht immer möglich oder ratsam.

In verschiedenen Gefängnissen wird die Kontaktgruppe in Zusammenarbeit dem Sozialen Dienst / Freizeitkoordinatoren organisiert. Dann gilt sie als „Freizeitgruppe“.

Auf unser Selbstverständnis als Seelsorger und Seelsorgerinnen hat dies keine Auswirkung:

- Als Seelsorger sind wir zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das bedeutet, dass wir unserem Gesprächspartner **zusagen, mit dem Anvertrauten verantwortungsvoll umzugehen – und uns auch daran zu halten.** [MK1]

„**Verantwortungsvoll**“ bedeutet auch, den Respekt vor dem Anderen zu bewahren. Die Lebensgeschichten, die wir hören, sind oft außergewöhnlich und können eine Bandbreite von widersprüchlichen Gefühlen in uns wachrufen: Faszination, Neugierde, Abscheu, Unverständnis, Mitgefühl, Neid über Abenteuerdasein Es fällt vielleicht schwer, etwas, das uns aufgewühlt hat, nicht im Freundeskreis zu erzählen. Aber Verschwiegenheit gehört unbedingt zu unserer Aufgabe dazu.

Die Tatsache, dass wir Inhaftierte besuchen, kann natürlich gern bekanntgemacht und die Werbetrommel für Kontaktgruppenarbeit gerührt werden.

² (Strafvollzugskommentar §54 StVollzG, Randnummer 1 (S. 491) und § 157, Rdn. 9 u.10)

³ (§54 StVollzG).

Verhalten (Nähe und Distanz)

Aussagen von Gefangenen und unterschiedlichste Erfahrungen im Laufe der Jahre veranlassen uns zu nachfolgenden Hinweisen:

Inhaftierung bedeutet in den meisten Fällen eine erzwungene sexuelle Abstinenz. In ihren Gesprächen müssen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sensibel einschätzen, wie viel **Nähe zum anderen** sie eingehen können.

Auch die emotionale Nähe, die auf beiden Seiten im intensiven Gespräch zwischen Männern und Frauen entstehen kann, und die Weitergabe von persönlichen Informationen müssen weise gehandhabt werden.

Wenn sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch das Verhalten oder die Fragen ihres Gesprächspartners **überfordert** fühlen, können sie sich Hilfe bei den anderen Mitarbeitenden holen. Wir sind im Team unterwegs, um uns gegenseitig zu unterstützen.

Konkret gehört zu den Regeln, dass Kontaktgruppenmitarbeiter und -mitarbeiterinnen ihre **Privatadressen** nicht an Gefangene weitergeben. Damit schließen sie das Risiko aus, dass jemand unangekündigt vor ihrer Haustür steht.

Für einen Briefkontakt steht Euch die Vereinsadresse der Gefährdetenhilfe zur Verfügung; d.h. der Briefpartner schreibt an Euren Namen und die Adresse der Gefährdetenhilfe, und wir geben den Brief ungeöffnet an Euch weiter.

Jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, im Rahmen der Gruppe Rückhalt, Rat und Schutz in Anspruch zu nehmen. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass sich alle in der gemeinsamen Arbeit an **Regeln** halten, in Absprache mit den Leitern und den anderen Mitarbeitenden handeln und nicht im Alleingang unterwegs sind. Gefängnisarbeit geschieht in einem schwierigen Umfeld, und Mitarbeitende sollten alles vermeiden, was sie oder die Gefangenen – unbedacht - in eine schwierige Situation bringt.

Das Verhalten einzelner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fällt auf die ganze Gruppe zurück.

Bitte macht keine **Versprechungen** für die Zeit nach der Entlassung, die Ihr nicht halten könnt; auf die sich ein Gefangener aber vielleicht verlässt. Wenn jemand Hilfe nach der Haft wünscht, kann er sich gerne - und am besten frühzeitig - an uns wenden. Wenn Ihr umgekehrt Euch über die Kontaktgruppenarbeit hinaus engagieren möchtet, loten wir gerne mit Euch Möglichkeiten dazu aus.

Überprüft Euch selbst, ob Eure Kontakte **transparent** für die anderen Mitarbeiter sind und Ihr eine gesunde Distanz zu Eurem Gespräch- oder Briefpartner bewahrt. Vergesst über allen guten Gesprächen nicht, dass Gefangene oft tief verletzte Persönlichkeiten sind. Viele haben aufgrund ihres Lebensstils manipulative Lebenstechniken entwickelt, sie analysieren die Lage genau und wissen, wie ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin beeinflusst werden kann.

Und nun:

Gottes Segen

für die

Gespräche!

Der aktuelle Stand in der Kontaktgruppenarbeit

Die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. hat aktuell Gruppen in folgenden Haftanstalten:

JVA Siegburg, Haus II	Männer	Montags / 14-täglich	seit 1972
JVA Siegburg, Haus I	Männer	Donnerstags (1. + 3. Woche)	seit 1972
JVA Rheinbach	Männer	Montags / 14-täglich	seit 1980
JAA Remscheid	Jugendliche (Jugendarrest)	Samstags / 14-täglich	seit 1983
JVA Remscheid	Männer	Montags / 14-täglich	seit 1984
JVA Geldern	Männer	Freitags / 14-täglich	seit 1987
JVA Wuppertal	Männer	Freitags / 14-täglich	seit 1988
JVA Köln	Frauen; im Wechsel: Haus 10 + 15 bzw. 14 + 16	Dienstags	seit 1990
JVA Köln	Männer (Haus 11)	Dienstags / 14-täglich	seit 1990
JVA Hagen	Männer	Donnerstags / 14-täglich	seit 1992
JVA Schwerte	Männer	Donnerstags / jede gerade KW	seit 1993
JVA Bochum	Männer	Donnerstags / 14-täglich	seit 1993
JVA Düsseldorf - Ratingen	Männer	Donnerstags / 14-täglich	seit 2005
JVA Willich I	Männer	Montags (1. + 3. Woche)	seit 2011
JVA Wuppertal - Ronsdorf	Jugendliche, männlich	Dienstags	seit 2012
	Jugendliche, weiblich	Dienstags, 14-täglich	seit 2025
JVA Kleve	Männer	Donnerstags / 14-täglich	seit 2012
JVA Duisburg-Hamborn	Männer	Montags / 14-täglich	seit 2025
JVA Essen*	Männer	Mittwochs / 14-täglich	seit 2025

*gemeinsam mit der Gefährdetenhilfe Essen-Borbeck

Darüber hinaus werden weitere Gefängnisse von verschiedenen Gefährdetenhilfe-Vereinen und Einzelpersonen besucht.

Konzeption der Kontaktgruppenarbeit

Die Kontaktgruppenarbeit der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. orientiert sich an folgenden Grundsatzüberlegungen:

1. Der Träger

Die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. ist eine seelsorgerlich ausgerichtete Arbeitsgemeinschaft von Christen aus unterschiedlichen Kirchen und Gemeinschaften. Sie ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland angeschlossen.

Der Verein trägt verschiedene Arbeitsbereiche. Dazu gehören Kontaktgruppen in folgenden Justizvollzugsanstalten in NRW: Bochum, Duisburg-Hamborn, Düsseldorf-Ratingen, Essen, Geldern, Kleve, Hagen, Köln, Remscheid, Rheinbach, Schwerte, Siegburg, Willich I, Wuppertal-Vohwinkel und Wuppertal-Ronsdorf sowie in der Jugendarrestanstalt Remscheid.

Außerdem bestehen Wohngemeinschaften, die haftentlassene und ähnlich gefährdete junge Menschen aufnehmen, Sportgruppen, ein Arbeitstraining und Integrationsbetriebe mit Ausbildungsmöglichkeiten.

2. Grundsätze der Kontaktgruppenarbeit

In Gefängnissen und einer Jugendarrestanstalt finden regelmäßig Kontaktgruppen statt. Dafür stehen 160 Ehrenamtliche zur Verfügung. Zielsetzung dieser Kontaktgruppen ist es, mit inhaftierten Menschen Lebensperspektiven zu entwickeln und sie so zu einer positiven Lebensbewältigung zu motivieren.

Der Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen spielt dabei eine große Rolle. Der straffällige Mensch soll während der Haft neue Kontakte finden, die ihm den Ausstieg aus seinem bisherigen kriminogenen Umfeld erleichtern. Damit leisten die Kontaktgruppen einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen (Wieder-)Eingliederung des Inhaftierten.

Kontaktgruppen haben verschiedene Vorteile:

- Kontaktgruppen sichern eine kontinuierliche Begleitung des Gefangenen. Auch wenn der einzelne Mitarbeiter, die Mitarbeiterin (z.B. aufgrund von Krankheit, Umzug, familiärer oder beruflicher Veränderungen) ausfällt, kann der Gefangene auf andere Kontakte innerhalb der Gruppe zurückgreifen.
- In der Kontaktgruppe ist der einzelne ehrenamtlich Mitarbeitende begleitet. Auftretende Probleme oder Fragen kann er oder sie mit anderen besprechen und gegebenenfalls gemeinsam lösen

- Kontaktgruppen ermöglichen flexible Beziehungen. So kann der Gefangene aus den Kontaktgruppenmitarbeitenden seinen oder ihren persönlichen Gesprächspartner wählen. Bei Krisen, speziellen Fragen etc. können die Gesprächspartner gewechselt werden.

Durch ein Netz bestehender Kontaktgruppen ist es möglich, aus der Untersuchungshaft in Straftat überwechselnde Gefangene auch dort weiter zu begleiten. Konsequenterweise bieten wir darüber hinaus Hilfe nach der Entlassung an. Eventuell ist die Aufnahme in eine Wohngemeinschaft möglich. Soziale Hilfen wie etwa Entschuldungsmaßnahmen oder Hilfen zur beruflichen Eingliederung erleichtern die Integration in die Gesellschaft ebenfalls.

3. Praxis der Kontaktgruppenarbeit

Im Rahmen einer Kontaktgruppenarbeit besucht eine Gruppe von 5 bis 15 ehrenamtlich Mitarbeitenden wöchentlich oder vierzehntäglich eine Justizvollzugsanstalt. Während der 1½ bis 2-stündigen Begegnung steht das persönliche Gespräch „unter vier Augen“ im Mittelpunkt. Nach einem gemeinsamen Start z.B. mit einigen einleitenden Gedanken aus der Bibel und gemeinsamen Liedern setzen sich die von „draußen“ mit denen von „drinnen“ jeweils zu zweit zusammen und verteilen sich dazu im Gesprächsraum.

Ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Gruppenteilnehmern von „draußen“ und „drinnen“ ist für diese Kontaktgruppenarbeit wichtig. Eingeladen wird durch Aushänge, Gottesdienste, Sonderveranstaltungen, Mund-Propaganda usw. Zu den Gruppentreffen wird Informationsmaterial über die Gefährdetenhilfearbeit sowie christliche Literatur mitgebracht und an Interessenten weitergegeben.

Die Kontaktgruppen stehen in enger Verbindung mit dem Pfarrer oder dem jeweiligen Freizeitkoordinator der Anstalt, die als „Lotsen“ tätig sind. Diese führen u.a. der Kontaktgruppe Teilnehmer zu, die dort Begleitung in seelsorgerlichen und praktischen Fragen erfahren.

4. Gesprächsinhalte

Die Kontaktgruppen verstehen sich als seelsorgerliche Angebote. Dies setzt voraus, dass das Gegenüber - unabhängig von seinem Lebensstil - als von Gott geliebter Mensch angenommen wird. Seelsorge beinhaltet das Angebot der Vergebung und der Versöhnung mit Gott und Menschen.

Gesprächsschwerpunkte ergeben sich jeweils aus der speziellen Situation der Gefangenen. Die Bewältigung eigener Vergangenheit, die Gestaltung der Gegenwart, die Angst vor der Zukunft oder Perspektiven für die Zeit nach der Entlassung bilden wesentliche Gesprächsinhalte. Im persönlichen Gespräch werden Lösungsstrategien und Bewältigungsmöglichkeiten erarbeitet. Das Vermitteln von Hoffnung auf eine zukünftige erfolgreiche Lebensbewältigung besitzt besondere Bedeutung.

5. Kontaktgruppenmitarbeiter

Für die Kontaktgruppenmitarbeiter und -mitarbeiterinnen gehören ihr christlicher Glaube und daraus folgende Taten zusammen.

Vor Beginn der Kontaktgruppenmitarbeit erfolgt eine ausführliche Information über die Bedingungen und Aufgaben einer solchen Tätigkeit sowie eine Reflexion der eigenen Motive und Vorstellungen. In einzelnen Anstalten werden die Ehrenamtlichen durch Mitarbeiter des Sozialdienstes oder Freizeitkoordinatoren in ihre Aufgabe eingeführt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Gruppe pflegen einen regelmäßigen Austausch miteinander. Außerdem bieten wir ein- bis zweimal pro Jahr Treffen für Kontaktgruppen-Mitarbeiter an. Ebenso werden beim jährlichen Internationalen Forum der Gefährdetenhilfen Fragen zum Engagement im Strafvollzug erörtert.

6. Weitere Rahmenbedingungen

Die christlichen Gefährdetenhilfen, zu denen die Kontaktgruppen als Arbeitszweige gehören, verstehen ihre Arbeit als gesellschaftliches Engagement.

Sie stehen in Kontakt zu Justizministerien, Anstaltsleitungen und örtlichen Behörden. Durch ihre Öffentlichkeitsarbeit tragen sie wesentliche Aspekte zum Bild der Gefangenen bei und helfen so, Lebensräume für straffällige Menschen zu öffnen. Die Vereine leisten darüber hinaus Präventionsarbeit in Schulen und durch offene Angebote für junge Menschen. Nach der Entlassung finden Gefangene Aufnahme in Wohngemeinschaften, erhalten Arbeitstraining und Ausbildung und können an Freizeitprogrammen und Schuldnerberatung teilnehmen.

Berührungsängste verfliegen...

Informationen für Kontaktgruppenmitarbeiter der Gefährdetenhilfe
SCHEIDEWEG e.V.



Herausgeber: Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V., Hückeswagen
325 Seiten, Paperback
Maße: 14,7 (B) x 21 (H) x 1,8 (T) cm
Gewicht: 423 g
3. Auflage 2019 als PDF kostenlos erhältlich

Bestellung: kontaktgruppen@scheideweg.nrw